

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Dagmar Leiter

Erstellungsdatum: 30.03.2023

Erstellung einer Hundewiese auf einem gemeindlichen Grundstück

I. Vortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 öffentlich beschlossen, dass in Feldkirchen eine Hundewiese errichtet werden soll.

Die Hundewiese soll eingezäunt sein, Sitzgelegenheiten für die Besucher bieten, Abfallbehältnisse und Hundekotstationen beinhalten, sowie zusätzliche Spielmöglichkeiten für die Hunde als Parcours oder Ähnliches aufweisen.

Die Verwaltung hat das Grundstück an der Oberndorfer Straße vorgeschlagen und dafür Angebote eingeholt.



In dem Angebot wurden folgende Anlagen berücksichtigt:

Um das Grundstück ist ein **Zaun mit ein bis zwei Zugängen (Türen)** zu errichten. Die Zugänge sind von der Lage her nicht vorgegeben und die im Plan eingezeichneten Zugänge (in grün) sind Vorschläge und noch veränderbar. Für Pflegearbeiten auf dem Grundstück ist ein **Tor für Fahrzeuge** zu berücksichtigen. Idealerweise direkt von der Von-Tucher-Straße erschlossen, in dem Bereich wo keine Bäume sind. Die Länge des Zauns beträgt **ca. 95-100m (inkl. Tor und Türen)** Als Zaun sollte ein robustes Material verwendet werden.

Mindestens **vier Sitzgelegenheiten (Bänke)** sollten auf der Fläche untergebracht werden. An den **Zugängen (Türen)** soll **jeweils eine Hundekotstation mit Abwurfbehälter** aufgestellt werden.

Des Weiteren wurden auch Spielmöglichkeiten für die Hunde mit vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Errichtung einer attraktiven Hundewiese belaufen sich auf 51.895,31 €.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot 06.03.2023.

Beschlussfassung nach Beratung.